



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09416**
Datum: 24.01.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Martina Wildgrube
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	20.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	25.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	15.02.2011	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 6 der Marktsatzung (Vorlage: V/2010/09160)

Beschlussvorschlag:

§6 (1) Nr.1. ist wie folgt zu ändern:

§ 6 (1) Aus wichtigem Grund kann die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der zugewiesene Standplatz ohne vorherige Anzeige ~~und Zustimmung der Stadt Halle (Saale)~~ mehr als drei Mal im Monat nicht benutzt wurde,

gez. Martina Wildgrube
Stadträtin

Begründung:

Die Wörter "und Zustimmung der Stadt Halle" sind zu streichen, da es den Händlern freistehen muss, nach eigenem Ermessen den Stand aus persönlichen Gründen, nach Anzeige bei der Stadtverwaltung, vorübergehend nicht zu betreiben. Eine vorherige Zustimmung der Stadtverwaltung greift in die persönlichen Freiheiten der Händler ein.